Mietminderung bei Unterschreitung der angegeben FlÃ¤che

Beigesteuert von
Donnerstag, 30. September 2004

Weist eine Wohnung eine MietflÃ¤che auf, die mehr als 10 % unter der im Vertrag angegebenen FlÃ¤che liegt, stellt dieser Umstand grundsÃ¤tzlich einen Mangel der Mietsache dar, der zur Minderung der Miete berechtigt. Es bedarf insoweit keiner Darlegungen, dass in Folge der FlÃ¤chendifferenz die Tauglichkeit der Wohnung zum Vertragszweck gemindert ist. (BGH, Urteil vom 24.03.2004, ZMR 2004, 495)